

***Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007***

***Entwicklung Bremerhavens unter besonderer Berücksichtigung des Fischereihafens***

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1158 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wann wird der Senat das in Drucksache 16/194 vom 16. März 2004 geforderte Konzept für die künftigen Maßnahmen im Fischereihafen vorlegen?

Das Konzept über die künftigen Maßnahmen im Fischereihafen wird im Rahmen eines Masterplans Fischereihafen erarbeitet. Die Fertigstellung des Konzeptes ist im laufenden Jahr 2007 vorgesehen.

2. Wie stellt sich das Gewerbeflächenangebot im Fischereihafen dar?

Derzeit besteht ein Flächenangebot von ca. 85 ha im Fischereihafen. Das Industriegebiet Luneort ist mit einer Gesamtgröße von rd. 80 ha (davon 20 ha bereits für eine Erschließung vorbereitet) hiervon die mit Abstand größte zusammenhängende Fläche.

Kleinere Flächen befinden sich mit einer Gesamtgröße von rd. 4 ha im Gewerbegebiet Seedeich. Im übrigen Fischereihafen stehen weitere vergabereife Kleinflächen mit insgesamt ca. 1 ha Größe zur Verfügung.

3. Wie steht der Senat zur Veräußerung von landeseigenen Grundstücken im Fischereihafen im Hinblick auf die Einnahmen aus Mieten und Pachten?
4. Wie viel Grundstücksfläche könnte noch veräußert werden, ohne die Einnahmesituation der FBG substantiell zu beeinträchtigen?

Grundlage für die Veräußerung von Grundstücken ist der Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 13. Mai 1987, der vorsieht, dass bei Unternehmensansiedlungen im Fischereihafen Bremerhaven Grundstücke in begründeten Ausnahmefällen auch veräußert werden können.

Ergänzend dazu hat die Deputation für den Fischereihafen in ihrer Sitzung am 14. Dezember 1988 ebenso wie die Deputation für Häfen, Schifffahrt und Verkehr am 22. Dezember 1988 dazu konkretisierende Verfahrensregeln festgelegt:

1. dass im Süden des Fischereihafens in Stadtnähe eine Fläche eingerichtet wird, innerhalb derer Grundstücke grundsätzlich veräußert werden können. Es handelt sich hier um die Fläche südlich der Lofotenstraße und östlich der Straße Am Lunedeich;
2. dass in begründeten Ausnahmefällen Grundstücke zur Förderung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben veräußert werden können, wenn der Verkauf im Einklang mit der Hafenplanung steht und wenn diese Grundstücke nicht am Wasser gelegen sind.

Um die einheitliche Verwaltung des Fischereihafengebietes als Betriebsgelände zu erhalten, kommen nach den oben genannten Beschlüssen Verkäufe aus übergeordneten wirtschaftsstrukturellen Gesichtspunkten insofern grundsätzlich nur

in Betracht, wenn es sich um wirtschaftlich bedeutende Großprojekte handelt, bei denen die Sicherung oder Schaffung einer namhaften Zahl von Arbeitsplätzen im Vordergrund steht.

Hiernach ist auch in der Vergangenheit im Regelfall verfahren worden.

Die Deputation für den Fischereihafen hat in ihrer Sitzung am 24. November 2006 beschlossen, dass auch weiterhin nach diesen Grundsätzen verfahren werden soll und die festgelegten Verfahrensregeln restriktiv anzuwenden sind.

Seit 1988 hat die FBG 70 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 560.057 m<sup>2</sup> veräußert. Dies führt insgesamt zu jährlichen Mindereinnahmen von rechnerisch 2,873 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen und gegen zu rechnen, dass sich durch den Verkauf Einsparungen durch den Wegfall laufender Instandhaltungsaufwendungen ergeben haben. Darüber hinaus sind die Grundstückserlöse zum Teil für Maßnahmen im Sondervermögen Fischereihafen, Landseite, eingesetzt worden. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Vorteile sind im Detail nicht erfasst und können insofern auch nicht quantifiziert werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bisher für ansiedlungswillige Unternehmen immer eine vertretbare Lösung gefunden werden konnte, sodass die Aufgabe der FBG (zusammen mit der BIS), Wirtschaftsförderung im Fischereihafen mit dem Ziel zu betreiben, im Zuge von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, erfolgreich umgesetzt wurde. Der Senat verkennt dabei nicht, dass durch den Verkauf von Grundstücken aufgrund von Mindereinnahmen der FBG die Instandhaltung, Erneuerung etc. des Fischereihafens nicht erleichtert wird.

Um die Erbbaurechte im Sinne der Unternehmen in Zukunft flexibler und attraktiver zu gestalten, ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der BIS, den Mustervertrag zu überarbeiten und anzupassen.

5. Wie ist der Stand der Gebäudesanierung und -vermietung der landeseigenen Liegenschaften?

Die im Wesentlichen aus den 20er und 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammenden Packhallen wurden im Rahmen eines umfangreichen Packhallensanierungsprogrammes grundsätzlich hergerichtet. Die Bausubstanz dieser Hallen lässt es in vielen Fällen trotz ihres Alters aber immer noch zu, den Zuschnitt bedarfsgerecht den geänderten, besonders lebensmittelrechtlichen Anforderungen anzupassen. Wesentliche Teile dieser Immobilien können daher auch heute noch von Lebensmittel (insbesondere Fisch) verarbeitenden Firmen genutzt werden.

Für eine flexiblere Nutzung und die weitere Anpassung an die gestiegenen EU-Hygienestandards sind weitere Umbaumaßnahmen – bei gleichzeitiger Erweiterung und Modernisierung der technischen Versorgungseinheiten – erforderlich.

Darüber hinaus sind bei einigen Objekten Anpassungsmaßnahmen bezogen z. B. auf die Wärmedämmung der Außenwände und Dachflächen zu leisten.

Ein Sonderfall ist dabei die ehemalige Pack- und Auktionshalle X. Für dieses Objekt besteht Handlungsbedarf, da es im gegenwärtigen Zustand nur äußerst eingeschränkt genutzt werden kann, aber einen erheblichen Unterhaltungsaufwand erfordert. Zurzeit werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes verschiedene Varianten zur zukünftigen Verwendung der Halle X ermittelt.

Die Auslastung der 14 Industrie- und Packhallen im Fischereihafen mit einer vermietbaren Gesamtfläche von rd. 98.000 m<sup>2</sup> beträgt rd. 76,5 %. In Bezug auf die Auslastungsquote besteht bei den Industrie- und Packhallen eine Spannweite zwischen 23 % und 100 %. Insbesondere zahlreiche große Einheiten, wie die Hallen IX, XIV oder auch der bei der FBG verbliebene Teil der Halle XXIII weisen mit Quoten zwischen 89 % und 100 % besonders hohe Auslastungen auf.

Die Auslastung der sonstigen Gebäude beträgt bei einer Gesamtfläche von 12.700 m<sup>2</sup> insgesamt rd. 53 %. Eine besonders geringe Auslastung besteht dabei für die Comet-Hallen sowie die Ifico-Hallen mit 24 % bzw. 50 %. Diese Gebäude gehören mit einer Fläche von jeweils 3.600 m<sup>2</sup> zu den größten Gebäuden dieser Kategorie. Hohe Auslastungen bestehen bei den sonstigen Gebäuden in der Straße Westkai („BOOT“) und Halle IV (Schaufenster Fischereihafen), die jeweils voll ausgelastet sind.

6. Wie beurteilt der Senat die vorhandene Infrastruktur wasser- und landseitig im Fischereihafen?

Der größte Teil der landseitigen Straßen- und Versorgungsinfrastruktur des Fischereihafens ist grundsätzlich als gut einzuschätzen und befindet sich auf dem aktuellen Stand der Technik. Nichtsdestotrotz sind regelmäßige bedarfsgerechte Anpassungen notwendig.

Für die Straßen im Kerngebiet des Fischereihafens besteht noch Ausbaubedarf für den letzten Bauabschnitt der Straße am Lunedeich sowie für die Wittlingstraße, den Kühlhauskai und die Kaperstraße.

Erheblicher Ausbaubedarf besteht im Zusammenhang mit der Entwicklung des südlichen Fischereihafens und dessen Herrichtung insbesondere für die Windenergie-/Offshorebranche (siehe hierzu auch die Antwort zur Frage 11). Dabei ist zu beachten, dass für Komponenten der Windenergieanlagen der Multi-Megawatt-Klasse besondere Straßenertüchtigungen erforderlich sind, da die Komponenten erhebliche Gewichte bis zu mehreren hundert Tonnen haben können. Es ist im Einzelnen zu prüfen, welche Komponenten auf den genannten Straßen bewegt werden (müssen).

Die wasserseitige Infrastruktur des Fischereihafens ist in weiten Teilen in einem bedarfsgerechten Zustand. Akute Sanierungsbedarfe bestehen heute nach dem Neubau der Fischereihafenschleuse vor allem in einigen Kajenbereichen. So weist die Kaje vor der Halle XV in einer Länge von etwa 170 m Mängel auf und kann derzeit nicht zum An- und Ablegen größerer Schiffe genutzt werden. Auch die Spundwand an der Ostseite des Fischereihafens II ist auf eine Länge von über 200 m sanierungsbedürftig. Ebenso wie die Südseite des Schleusenhafens, die auf einer Länge von 73 m erneuert werden muss. Darüber hinaus läuft derzeit mit den ansässigen Unternehmen ein Diskussionsprozess über die Wassertiefen im Fischereihafen. Dabei ist zu klären, ob und inwieweit die bestehenden Wassertiefen bedarfsgerecht sind.

Vor dem Hintergrund, dass einzelne Kajen noch aus dem 19. Jahrhundert bzw. aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts stammen, ist ständig mit neuen Sanierungs- bzw. Ersatzmaßnahmen zu rechnen. Deren Umfang ist insbesondere von den vorgesehenen Nutzungen bzw. geänderten Nutzungen abhängig.

7. Wie hat sich die verkehrliche Anbindung im Fischereihafen entwickelt?

Die straßenverkehrliche Anbindung des Fischereihafens hat sich in den vergangenen Jahren unterschiedlich gut entwickelt. Durch die jetzt fertig gestellte B 71 ist ein direkter südlicher Anschluss an die BAB 27 über das Gewerbegebiet Bohmsiel erfolgt. Der vorhandene Ausbauzustand stellt eine leistungsfähige Anbindung des Gewerbegebietes an die Autobahn dar.

Die nördlichen Anbindungen weisen hingegen noch Defizite auf. So ist der nördliche Teil des Fischereihafens etwa nördlich der Straße Am Baggerloch einschließlich Schaufenster Fischereihafen stark vom Durchgangsverkehr auf der Hoebelstraße belastet. Eine teilweise Verbesserung der nördlichen Verkehrsanbindung ist durch den Bau der Fischereihafendoppelschleuse erreicht worden. Seit der Erweiterung ist die Schleuse doppelspurig befahrbar, so dass diese auch passiert werden kann, wenn ein Schleusentor geöffnet ist.

Defizite bestehen auch im nordöstlichen Teil des Fischereihafens. Besonders rund um die SSW (Schichau Seebeck Shipyard GmbH) sind alle drei Anbindungen an das städtische Straßennetz eingeschränkt: Die Nansenstraße und die Ostrampe sind jeweils nur für Rechts- bzw. Linksabbieger nutzbar oder zugelassen. Während die Klußmannstraße sich in einem schlechten Ausbauzustand befindet. Im Zuge einer Weiterentwicklung dieses Bereiches (Stichwort FuE-Zone am Handelshafen) sind die bestehenden Verbindungen unzureichend.

Eine Bahnanbindung besteht nur noch in eingeschränktem Umfang, da sich die DB vor einigen Jahren vollständig aus dem Fischereihafen zurückgezogen hat. Die Infrastruktur für eine Bahnanbindung ist aber weiterhin vorhanden.

8. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung im Fischereihafen im Bereich der Biotechnologie durch den Bau des Biotechnologiezentrums Nord sowie den geplanten zweiten Bauabschnitt und im Bereich der Windenergie durch die Ansiedlung

von Multibrid und Weserwind bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen und als Standortfaktor für Bremerhaven?

Die Entwicklung der Biotechnologie im Fischereihafen ist in einem engen Zusammenhang mit der Lebensmittelbranche und ihrem Kern der fischverarbeitenden Industrie zu sehen. Mit rd. 5.000 Beschäftigten stellt sich die Lebensmittelverarbeitung als eine bedeutende Leitbranche der Seestadt dar. Zentral für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche sind ständige Innovationsanstrengungen im Produkt- und Verfahrensbereich. Die Biotechnologie und hier besonders die Blaue Biotechnologie ist somit ein wichtiges Technologiefeld, das entscheidende Impulse für die Lebensmittelindustrie im Fischereihafen setzt.

Mit dem BioNord ist ein themen- und branchenbezogenes Technologiezentrum geschaffen worden, das nicht nur optimale Bedingungen für kleine und mittlere Unternehmen der Biotechnologie bietet, sondern auch gründungsinteressierten Wissenschaftlern aus dem ttz, dem Alfred-Wegener-Institut (AWI) oder der Hochschule einen bestmöglichen Rahmen zur Selbständigkeit eröffnet. Der strategische Ansatz für das BioNord sieht eine enge Verknüpfung der Kompetenzen des Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) mit insbesondere der Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven vor und stellt sich als die zentrale Transfereinrichtung zwischen Wissenschaft und Industrie im Fischereihafen dar. Beleg für den Erfolg dieser Strategie ist die schnelle Auslastung des ersten Bauabschnitts des BioNord. Die dort neu angesiedelten Unternehmen aus den Bereichen der Spitzentechnologie und der technologieintensiven Dienstleistungen haben erheblichen Erweiterungsbedarf. Darüber hinaus bestehen zahlreiche externe Anfragen für weitere Flächen im BioNord. Insgesamt sind hier bisher rd. 80 Arbeitsplätze für vornehmlich hoch qualifizierte Beschäftigte entstanden. Um diese und weitergehende regionalwirtschaftliche Effekte für Bremerhaven zu sichern und auszubauen ist am 4. Mai 2006 der zweite Bauabschnitt des BioNord beschlossen worden.

Die Windenergie-Offshorebranche findet in der Seestadt optimale Bedingungen für ihre weitere Entwicklung. Bereits mit seiner Strategie „On- und Offshore-Windkraft in Bremen und Bremerhaven“ vom 11. Februar 2003 hat der Senat beschlossen, die Chancen der Windenergie und hier besonders der Offshoretechnik für das Land verstärkt zu nutzen.

Entscheidend ist dabei, dass Bremen und Bremerhaven Standort für zahlreiche Planer, Produzenten und Zulieferer der Windenergiebranche sind. Auf dieser Grundlage ist mit Unterstützung des Landes die Windenergieagentur Bremerhaven/Bremen (wab) als größtes deutsches Netzwerk von Unternehmen aus dem Technologiefeld Windenergie in Bremerhaven entstanden. Darüber hinaus ist die Forschungs- und Koordinierungsstelle (fk-wind) an der Hochschule Bremerhaven geschaffen worden, die die wissenschaftliche Vernetzung des Themas weiterentwickeln und spezifisches Know-how der Windenergie-technik in die Region transferieren soll.

Angestoßen von diesen Bedingungen entwickelt sich Bremerhaven – auch überregional – immer mehr zum Zentrum für die Fertigung und Entwicklung von Offshore-/Windenergie-technik an der deutschen Nordseeküste. Besonders der Fischereihafen bietet für die spezifischen Bedarfe dieser Branche optimale Voraussetzungen. Die Ansiedlungen der Unternehmen Multibrid und Weserwind, aber auch die Standortentscheidungen der REpower AG sowie des Fraunhofer Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung mit dem Rotorblattkompetenzzentrum sind Belege für diese erfolgreiche Strategie des Landes.

Mit der (Blauen) Biotechnologie und der Offshore-Windenergie-Wirtschaft sind in Bremerhaven bzw. dem Fischereihafen nicht nur zwei entscheidende Zukunftsbranchen entwickelt, sondern auch Technologiefelder geschaffen worden, die wichtige Wachstumsimpulse für bereits vorhandene Branchen setzen. Damit wird der Standort wesentlich für die Zukunft gestärkt sowie Arbeitsplätze neu geschaffen und bestehende gesichert.

9. Welche regionalwirtschaftlichen Effekte waren in der Zeit von 1994 bis 2004 mit dem Fischereihafen verbunden?
  - a) Wie hoch waren die öffentlichen Investitionen im Fischereihafen im Vergleich zu den privaten Investitionen?

Eine Ermittlung der im Fischereihafen zwischen 1994 und 2004 geleisteten privaten Investitionen insgesamt ist auf Grundlage der amtlichen Statistik

nicht möglich. Im Zuge einer Auswertung der Förderdatenbanken ist lediglich eine Näherung an die im Fischereihafen geleisteten privaten Investitionen zu errechnen. In diesen Datenbanken sind Förderungen von privaten Investitionen dokumentiert, die mit öffentlichen Mitteln unterstützt worden sind. Eine Auswertung dieser Datenbanken für den Betrachtungszeitraum zeigt ein privates Investitionsgeschehen im Fischereihafen von insgesamt rd. 190,3 Mio. €. Dieser Betrag enthält Förderungen des Landes- bzw. der EU in Höhe von rd. 39,8 Mio. €, so dass originäre Privatinvestitionen in Höhe von rd. 151 Mio. € zwischen 1994 und 2004 im Fischereihafen geleistet worden sind. Da nicht alle privaten Investitionen nach den Kriterien des Europäischen Fischereifonds oder des Landesinvestitionsprogramms bzw. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähig sind, dürften die tatsächlich geleisteten Investitionen im Fischereihafen höher liegen.

Die Summe der öffentlichen Investitionen betrug im Betrachtungszeitraum rd. 253,8 Mio. €. Mit einem Mittelvolumen von 126 Mio. € war der Bau der Fischereihafenschleuse die größte Position in diesem Rahmen.

b) Wie hat sich die Loco-Quote entwickelt?

Die Güterverkehrsmenge eines Seehafens setzt sich zusammen aus dem inländischen Küstenverkehr, dem Loco-Verkehr, dem See/See-Umschlag (Seetransitverkehr) und dem Hinterlandverkehr (Export-, Import- und Transitverkehre). Die Loco-Quote gibt den Anteil des Loco-Verkehrs an der gesamten Umschlagsmenge eines Seehafens wieder. PLANCO Consulting definiert die Loco-Quote folgendermaßen:

„Beim Loco-Verkehr handelt es sich um Mengen, die entweder im Hafengebiet (inklusive den diesen umfassenden Verkehrsbezirk) produziert und dann über See versandt werden, oder um Mengen, die über See kommend im Hafengebiet verbraucht, weiterverarbeitet oder gelagert werden, ohne dass erkennbar ist, wohin sie letztendlich transportiert werden.“

Vor diesem Hintergrund bedarf die Ermittlung der spezifischen Loco-Quote für den Fischereihafen eine umfassende Untersuchung über die im Fischereihafen umgeschlagenen Güter sowie deren Weiterverarbeitung, Lagerung usw. Eine derartige Untersuchung liegt nicht vor, so dass keine Aussage über die Loco-Quote im Fischereihafen vorgenommen werden kann.

c) Wie hat sich dabei die Anzahl der Arbeitsplätze entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Branchen, Frauenanteil, Qualifikation.

Im Zuge einer Sonderauswertung der Bremerhavener Agentur für Arbeit aus dem Jahr 2004 wurden für den Fischereihafen 7050 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ermittelt. Auf Grundlage der technischen Möglichkeiten der Agentur für Arbeit bzw. des Statistischen Landesamtes ist eine kleinräumige Auswertung der Beschäftigtenstatistik für das Jahr 1994 nicht möglich. Ein zurückliegender Vergleichswert ist lediglich für das Jahr 1987 in Bezug auf die damals vorgenommene Volkszählung (einschließlich Betriebsstättenzählungen) machbar. In diesem Jahr wurden im Fischereihafen 5.928 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt.

Die Anzahl der Arbeitsplätze im Fischereihafen ergibt sich aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen, der geringfügig Beschäftigten, der Beamten sowie den unbesetzten Arbeitsstellen. Eine direkte Auszählung der Arbeitsplätze im Fischereihafen wird statistisch nicht erfasst. Vor diesem Hintergrund können hier nur Annahmen auf Grundlage der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorgenommen werden.

Erfahrungswerte zeigen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – konservativ geschätzt – um rd. 20 % erhöht werden muss, um ungefähr die Summe der Arbeitsplätze zu bestimmen. In Bezug auf den Fischereihafen bedeutet dies, dass sich die Zahl der Arbeitsplätze im Fischereihafen von 1987 auf 2004 von ca. 7.100 auf ca. 8.500 erhöht hat.

Eine kleinräumige Auswertung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hinblick auf die Merkmale Geschlecht, Branche oder Qualifikation wird von der amtlichen Statistik nicht vorgenommen. Die spezifischen struk-

turellen Begebenheiten des Fischereihafens lassen auch keine Plausibilitätsüberlegungen bzw. Rückschlüsse auf die genannten Merkmale zu.

- d) Wie hoch ist der Anteil der niedersächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Eine konkrete Auszählung der im Fischereihafen tätigen niedersächsischen Arbeitnehmer (o. ä.) liegt nicht vor. Auswertungen über den Wohnort von Beschäftigten werden lediglich auf Kreisebene vorgenommen. In diesem Fall können nur Schätzungen vor dem Hintergrund von Plausibilitätsüberlegungen vorgenommen werden. Ausgangspunkt sind auch hierfür die zuvor dargestellten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Fischereihafen:

Im Jahr 2004 lag der Anteil der Niedersachsen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bremerhaven insgesamt bei 37 %. Laut Statistischem Landesamt kann dieser Wert mit hoher Validität auch für den Fischereihafen angenommen werden. Der Vergleichswert für das Jahr 1994 lag bei 35 %.

- e) Auf welche Summe beliefen sich die öffentlichen Einnahmen, welche im Fischereihafen generiert wurden?

Die öffentlichen Einnahmen im Fischereihafen umfassen neben den generierten Steuereinnahmen auch Erlöse aus dem Sondervermögen Fischereihafen.

Die von örtlichen Wirtschaftsaktivitäten abhängigen und nach Arbeitsplätzen verteilten spezifischen Steuereinnahmen des Stadtstaates Bremen (Land und Gemeinden) belaufen sich auf Grundlage einer modellgestützten Schätzung des Senators für Finanzen auf 2.836 € (vor LfA) je Arbeitsplatz im Jahr 2004.

Ausgehend von rd. 8.500 Arbeitsplätzen im Fischereihafen wurden am Ort im Jahr 2004 24,1 Mio. € originäre Steuereinnahmen für das Land und die Gemeinde generiert. Darüber hinaus konnten im Zuge der Bewirtschaftung des Sondervermögens Fischereihafen (Land- und Wasserseite) rd. 6,2 Mio. € aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsen erwirtschaftet werden.

Für das Jahr 1994 liegen keine modellgestützten Schätzungen über die fiskalischen Effekte je Arbeitsplatz vor, so dass für das Bezugsjahr keine Angaben gemacht werden können.

10. Mit welchen regionalwirtschaftlichen Effekten wird für den Zeitraum von 2005 bis 2009 gerechnet? Bitte entsprechend der Frage 9 antworten.

Eine ex-ante-Quantifizierung von regionalwirtschaftlichen Effekten kann nur auf Grundlage von aktuellen Input- und Output-Tabellen bzw. modellgestützten Analysen vorgenommen werden. Derartige Grundlagen liegen für den Fischereihafen nicht vor, so dass weitergehende Aussagen über kommende Effekte nicht möglich sind. Darüber hinaus ist sicherlich eine hohe Abhängigkeit von noch umzusetzenden öffentlich geförderten (Infrastruktur-)Maßnahmen gegeben.

11. Welche Maßnahmen werden für den Fischereihafen für die Jahre 2005 bis 2009 getroffen werden, um Unternehmen im Fischereihafen zu binden und gezielt anzusiedeln?

Nach erheblichen strukturellen Verwerfungen ist der Fischereihafen heute wieder ein zentraler Beschäftigungsort in der Stadt Bremerhaven. In diesem wichtigsten Gewerbegebiet der Seestadt Bremerhaven sind nicht nur fast 17 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig, sondern auch entscheidende sektorale Wachstumspole für die kommende Entwicklung der Seestadt ansässig. Ausgehend vom Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020 wurde im Fischereihafen neben den Wachstumfeldern Lebensmittelwirtschaft, Blaue Biotechnologie und Offshore-Windenergie-Technik auch der maritime Tourismus als zentrales Handlungsfeld „identifiziert“.

Im Zuge einer handlungsorientierten Operationalisierung des Strukturentwicklungsprogramms wurde im Sommer letzten Jahres ein Masterplan Schaufenster Fischereihafen fertiggestellt. Auf dieser Grundlage sind von den Wirtschaftsförderungsausschüssen am 30. November 2006 weitere Maßnahmen zur Reattrak-

tivierung des Schaufensters Fischereihafen und damit zur Weiterentwicklung des Tourismus am Standort beschlossen worden. Im Rahmen einer mittelfristigen Planung sollen folgende Projekte umgesetzt bzw. weiterentwickelt werden:

Im Focus der Entwicklung des „Schaufenster Fischereihafen“ steht das Forum Fischbahnhof. Für eine langfristige Stärkung und Entwicklung des Areals ist eine Aufwertung und Modernisierung des Forum Fischbahnhof und damit die Anpassung an heutige Standards touristischer Einrichtungen von zentraler Bedeutung. Nach zehnjährigem Bestehen bedarf diese touristische Einrichtung mit ihren verschiedenen Nutzungen (Atlanticum mit Meerwasseraquarium, Veranstaltungszentrum/TiF, Seefischkochstudio) dringend einer Reattraktivierung, Neuausrichtung und baulicher Anpassung. In diesem Zusammenhang ist eine architektonische Neugestaltung der Innenaufteilung, aber auch der Fassade nötig, um eine Öffnung des Forum Fischbahnhof zum Marktplatz zu erreichen. Zur Umsetzung dieser Vorhaben sind zunächst Planungen in Auftrag zu geben, die insbesondere die Entwicklung des Atlanticum und des Veranstaltungszentrums/TiF im Forum Fischbahnhof sowie eine grundsätzliche Neuausrichtung des Seefischkochstudios beinhalten.

- Neben den zuvor genannten Planungsaufträgen ist die Weiterentwicklung der Wegebeziehung zwischen der Halle IV über den Marktplatz zum Forum Fischbahnhof vorgesehen, um einen besseren Besucherfluss zwischen diesen beiden zentralen Bereichen des „Schaufenster Fischereihafen“ zu erreichen.
- Mit einer Treppenanlage am Kopfende des Fischereihafens I, die auch für Veranstaltungen genutzt werden soll, werden die Wasserflächen und Kajen in das Konzept einbezogen, was zu einer Belebung des Platzes, zu einer Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten und damit zu einer weiteren Attraktivierung des gesamten Areals beiträgt.
- Weitere wichtige Bausteine der Entwicklung des Zentralbereiches des „Schaufenster Fischereihafen“ sind u. a. der Ausbau der Fläche zwischen der Halle IV und dem BioNord zu einer kombinierten Park- und Veranstaltungsfläche, die Schaffung leistungsfähiger, attraktiver „Eingangsbereiche“, die Entwicklung eines spezifischen Beleuchtungskonzeptes, etc.

Neben der touristischen Entwicklung des Fischereihafens liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der weiteren Stärkung und Diversifikation des Gewerbegebietes Fischereihafen. In diesem Zusammenhang sind mit der WfA-Vorlage „Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Offshore-Windenergie am Standort Bremerhaven und weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Gewerbegebietes Fischereihafen“ am 30. November 2006 zentrale Vorhaben beschlossen worden:

- Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes zielt auf die Schaffung geeigneter Voraussetzungen, um den südlichen Fischereihafen weiter zu einem Zentrum der deutschen Windenergie-Offshorebranche ausbauen zu können. In diesem Zusammenhang kommt der Ertüchtigung der Pieranlage des Labradorhafens eine besondere Bedeutung zu. So können zukünftig hier nur Offshoreanlagen verschifft werden, wenn die Pier schwersten Belastungen standhält. Die aktuellen Ansiedlungserfolge aus dem Bereich der Offshore-Windenergie-Branche (z. B. Multibrid, WeserWind, REpower, Fraunhofer Center für Windenergie und Meerestechnik) direkt am Labradorhafen sind angewiesen auf eine derartig bedarfsgerechte Herrichtung der Pieranlage.
- Vor diesem Hintergrund ist auch die Maßnahme „Ertüchtigung eines neuen Energieschaltgebäudes Hackfahrel inklusive entsprechender Netzwerkerüchtigung“ zu sehen. So ist die südliche Erweiterung des Fischereihafens bzw. die Herrichtung des Areals für das produzierende Gewerbe mit dem Schwerpunkt der Offshore-Windenergie-Branche nur möglich, wenn auch eine entsprechende Infrastruktur – in diesem Fall ein auf hohe Lasten ausgelegtes Stromnetz – verfügbar ist. Besonders das geplante Rotorblattkompetenzzentrum, das in Kooperation zwischen der Fraunhofer Gesellschaft und der Windenergiewirtschaft aufwändige Testläufe zur Optimierung von Rotorblättern vorsieht, benötigt erhebliche Laststärken der örtlichen Stromversorgung.

- Darüber hinaus wurden im Rahmen der zuvor genannten Vorlage der Ausbau der Wasserversorgung im Bereich der Straßen Am Lunedeich und Labradorstraße sowie die Herrichtung von Flächen und Gebäuden (ehemaliges Verwaltungsgebäude der Deutsche See) beschlossen. Hierbei handelt es sich um notwendige Instandhaltungen bzw. Maßnahmen zur weiteren Vermarktung von Liegenschaften des Sondervermögens Fischereihafen.

Mit der Lebensmittelverarbeitung hat eine weitere Wachstums- und Leitbranche der Seestadt Bremerhaven ihren Schwerpunkt im Fischereihafen. Für die lebensmittelverarbeitende Industrie im Fischereihafen sind ständige Produkt- und Verfahrensinnovationen unverzichtbar. Die im Biotechnologiezentrum Nord (BioNord) tätigen Unternehmen einschließlich des dort ansässigen Technologietransferzentrums (ttz) haben sich in der Vergangenheit als entscheidende Innovationsträger für die Lebensmittelindustrie bewährt.

Nachdem der erste Bauabschnitt des BioNord voll ausgelastet ist und ein starker Erweiterungsbedarf der im Zentrum tätigen Unternehmen besteht sowie weitere externe Unternehmen ins BioNord einziehen wollen, haben die Wirtschaftsförderungsausschüsse den Bau eines zweiten Bauabschnitts am 4. Mai 2006 beschlossen.

Das BioNord hat sich nicht nur als Innovationsträger für die regionale Wirtschaft etabliert, sondern auch als Zentrum der Blauen Biotechnologie im Nordwesten Deutschlands. Vor diesem Hintergrund war der Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 30. November 2006 über die „Weiterentwicklung des Bremerhavener Instituts für biologische Informationssysteme (BIBIS) am ttz Bremerhaven“ ein wichtiger Impuls für dieses Technologiefeld.

Das BIBIS ist ein Institut des ttz, das mit den Themen Bioinformatik, molekular-genetische Analyseverfahren sowie die Entwicklung von Analysetechnik eine sinnvolle Erweiterung des technologieintensiven Dienstleistungsangebotes des ttz darstellt. Gleichzeitig ist damit eine technologiepolitische Reaktion auf aktuelle Bedarfe des Lebensmittelsektors im Fischereihafen geleistet worden und damit zur Stärkung des Standortes.

Zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes Fischereihafen – einschließlich des Themas FuE-Zone am Handelshafen – wird derzeit ein Masterplan unter Einbeziehung des Magistrats der Stadt Bremerhaven, der BIS, der FBG und bremenports erarbeitet. Mit dieser Studie wird ein schlüssiger Gesamtrahmen über die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Fischereihafen geschaffen. Ausgehend vom „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“ ist der Ansatz des Masterplans deutlich handlungsorientiert und dient letztlich einer Priorisierung der skizzierten Projekte.

12. Wie hat sich der Umschlag an den Kajen im Fischereihafen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie hoch ist hierbei der Anteil an frischem Fisch bzw. Fischprodukten?

Die amtliche Statistik weist vergleichbare Umschlagszahlen für den Zeitraum von 2000 bis 2005 aus. In diesem Zeitraum hat sich der Gesamtumschlag im Fischereihafen I und II von rd. 371.000 t um etwa 66 % auf rd. 125.000 t reduziert. Gleichzeitig nahm der Umschlag des lebensmittelverarbeitenden Gewerbes mit dem Kernbereich der Fischwirtschaft von rd. 59.000 t auf etwa 50.000 t ab. Dies bedeutet einen Rückgang von ca. 15,3 %. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil des lebensmittelverarbeitenden Gewerbes am Gesamtumschlag von 15,8 % auf 39,7 %. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass immer mehr Güter, die im Fischereihafen verarbeitet, gelagert usw. werden, über andere Häfen der Hafengruppe Bremerhaven umgeschlagen werden. So sind allein im Jahr 2005 ca. 255.000 t Fisch außerhalb der Fischereihäfen I und II in Bremerhaven umgeschlagen worden.



Fischereihafen I und II			
Jahr	Umschlag insgesamt in t	Darunter Umschlag der Güterhauptgruppe (14)* in t	Anteil der Güterhauptgruppe 14 am Gesamtumschlag in %
2000	371.317	58.815	15,8
2001	306.483	39.269	12,8
2002	177.689	14.712	8,3
2003	218.632	–	–
2004	223.051	30.833	13,8
2005	125.676	49.939	39,7

\* Bei den Angaben zur Güterhauptgruppe 14 handelt es sich neben Fisch auch um andere Nahrungsmittel. Für den Umschlag nach Hafenbecken liegt leider keine tiefere Gliederung vor.

### 13. Wie beurteilt der Senat die touristische Entwicklung im Fischereihafen?

Die touristische Entwicklung des Fischereihafens ist eng mit dem Schaufenster Fischereihafen verknüpft. Mit dem Schaufenster Fischereihafen besteht im Bereich des Fischereihafens seit Anfang der 90er Jahre einer der wichtigsten touristischen Anziehungspunkte Bremerhavens. Im Zuge der Konzeption und Ausgestaltung dieses Areals wurde im historischen Teil des mehr als 100 Jahre alten Bremerhavener Fischereihafens eine maritime Attraktion entwickelt, die in Norddeutschland heute ihresgleichen sucht. In den 15 Abteilungen der ehemaligen Fischpackhalle IV, die unter Erhalt der alten typischen Bausubstanz komplett saniert wurde, befinden sich heute originelle maritime Restaurants und Gaststätten sowie Einzelhandel. Darüber hinaus bietet das Forum Fischbahnhof ein vielfältiges Kulturangebot, das vom Meerwasseraquarium, dem Seefischkochstudio bis zum Theater im Fischereihafen reicht. Rund 700.000 Gäste besuchen jedes Jahr dieses Gebiet und unterstreichen damit seine touristische Bedeutung

Um auch in der Zukunft die Attraktivität des Schaufensters Fischereihafen zu gewährleisten und weitere private Investoren zu gewinnen, hat der Senator für Wirtschaft und Häfen in Zusammenarbeit mit der FBG, der BIS, dem designlabor Bremerhaven und unter Beteiligung der Werbegemeinschaft Schaufenster Fischereihafen Projektansätze zur Weiterentwicklung des „Schaufensters“ und zur städtebaulichen Aufwertung des Areals insgesamt erarbeitet. Mit der Erstellung eines entsprechenden Masterplans, der eine Realisierung der Einzelprojekte in mehreren Bauabschnitten ermöglicht, wurde ein national renommiertes Beratungsbüro (Drees & Sommer) durch die FBG im Sommer 2005 beauftragt.

Die seit Sommer 2006 vorliegenden Planungen sehen eine Neugestaltung und Reattraktivierung des Forums Fischbahnhof vor. Darüber hinaus soll der Platz vor dem Schaufenster Fischereihafen freiraumplanerisch überarbeitet und mit einer stärkeren Ausrichtung zur Wasserfläche gestaltet sowie das touristische Gebiet im weiteren Verlauf des Fischereihafenbeckens stufenweise weiterentwickelt werden. Ein wichtiges Ziel ist dabei auch die nördliche Erweiterung des Areals mit einer Durchmischung der Nutzungen, die sowohl Fischereigewerbe, Büros, Forschung/Entwicklung als auch Gastronomie, Unterhaltung bzw. Tourismus insgesamt umfassen soll. Bisher bilden auf der Ostseite das Hotel mit angegliedertem Fitnessstudio und auf der Westseite das BioNord die Begrenzung des Schaufensters Fischereihafen. Die weitere Öffnung Richtung Norden mit der Planung einer Marina und der Ansiedlung eines wissenschaftlichen Institutes (Institut für Fischereiökologie der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, IFÖ) an der Ostseite sowie der Einbeziehung der Halle VII als westlicher Eckpunkt werden das Areal insgesamt auf und verstärken damit die Attraktivität nachhaltig.

Im Zuge einer WfA-Vorlage vom 30. November 2006 wurden die ersten Projekte zur Weiterentwicklung des Schaufensters Fischereihafen beschlossen (siehe hierzu die Antwort zur Frage 11). Die mit dieser Vorlage beschlossenen Vorhaben umreißen einen kurz- bis mittelfristigen Zeitrahmen der weiteren Entwicklung des Schaufensters Fischereihafen.